

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2383/15-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Gesundheit und Soziales
Haushalts- und Finanzausschuss
Kreisausschuss

11.05.2015
11.05.2015
18.05.2015

Betr.: Ausschreibung der Betreuung des ÜWH Ludwigsfelde

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Teltow-Fläming wird die weitere Betreuung des ÜWH Ludwigsfelde zum 01.01.2016 öffentlich ausschreiben.
Die befristeten Stellen 50.2.24, 50.2.25 und 50.2.26 werden nach Zeitablauf nicht wieder besetzt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Luckenwalde, den 23.04.2015

Wehlan

Sachverhalt:

Der Landkreis Teltow-Fläming hat am 17.02.2014 das Asylbewerberheim Am Birkengrund 3 in Ludwigsfelde wieder eröffnet. Hierzu hatte der Kreistag die befristete Erweiterung des Stellenplanes im Sozialamt um 2 Stellen Sozialarbeiter und eine Stelle Hausmeister beschlossen. Damit enden die Arbeitsverträge spätestens zum 15.01.2016.

Das Übergangwohnheim in Ludwigsfelde kann aus bauplanungsrechtlichen Gründen voraussichtlich bis zum 31.12.2016 bzw. 30.06.2017 betrieben werden. Damit reicht die Zeit der notwendigen Betreuung des ÜWH über die Befristung der Arbeitsverhältnisse hinaus. Derzeit laufen Verhandlungen bezüglich eines Ersatzobjektes in Ludwigsfelde. Dort will der Investor die Immobilie selbst sanieren und dann gemeinsam mit einem erfahrenen Betreiber als Vertragspartner des Landkreises auftreten.

Im Hinblick darauf, dass der Landkreis demnach zukünftig die soziale Beratung und Betreuung nicht mehr mit eigenem Personal absichern muss, ist es wichtig, dass das derzeit befristet eingestellte Personal nach Ablauf der Beschäftigungszeit nicht weiter beschäftigt wird.

Dies kann nach Rücksprache mit dem SG Personal und Organisation nur dadurch erreicht werden, dass die eigentliche Aufgabe entfällt und die befristeten Arbeitsverhältnisse zum arbeitsvertraglichen Zeitpunkt auslaufen.

Hierfür ist die Ausschreibung der Aufgabe Betreuung und soziale Betreuung des ÜWH die einzige sichere Möglichkeit, um der Entfristung der bestehenden befristeten Arbeitsverträge entgegenzuwirken und gleichzeitig die weitere Verfügbarkeit des ÜWH zu sichern.

In diesem Ausschreibungsverfahren wird darauf hingewirkt werden, dass das vorhandene Personal vom zukünftigen Träger einzustellen ist.